



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

**Flüchtlingsstatus in Deutschland – und nun?
Wie kann die emanzipatorische Arbeitsmarktintegration
geflüchteter Frauen in Deutschland gelingen?**

vorgelegt von:
Britta Schacht

Bachelorarbeit
im Studiengang BA Soziale Arbeit
zum Erlangen des akademischen Grades

- berufsbegleitend –
SG 13
im SoSe 2019
urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2019-0322-2

Bachelor – Sozialarbeiter*in/
Bachelor – Sozialpädagoge*in

Erstgutachter*in:
Prof.'in Dr.'in Júlia Wéber
Professur "Migrationsgesellschaft und Demokratiepädagogik"

Zweitgutachter*in:
Dr. Thomas Markert
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Begriffsklärung	3
1.1 Frauenspezifische Fluchtursachen	5
1.2 Emanzipation und Empowerment	6
2. Was ist Integration?	10
2.1 Der Integrationsbegriff	10
3. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Aufenthalt in Deutschland	13
3.1 Schutzformen nach Asylrecht	13
3.2 Aufenthaltserlaubnisse nach Aufenthaltsgesetz	14
3.3 Erwerbstätigkeit und andere Beschäftigungen mit Flüchtlingsstatus	15
4.1 Zugänge zum Arbeitsmarkt – eine Gegenüberstellung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund	19
4.2 Bundesprogramme für die Förderung geflüchteter Menschen.....	24
4.2.1 Projekte MUT und Stadtteilmütter– Migrantinnen helfen geflüchteten Frauen	25
4.2.2 Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“	27
4.2.3 Bundesprogramme für deutsche arbeitslose Frauen und Mütter	31
4.3 Empirische Erhebung im Landkreis Rostock	32
4.3.1 Das narrative Interview – und seine Umsetzung in der Sozialen Arbeit	33
4.3.2 Empirische Studie und Diskussion im Landkreis Rostock.....	33
5. Fazit	35
6. Ausblick	40
Literaturverzeichnis	43

Einleitung

„Ende des Jahres 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Rund 25,4 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Darunter fallen 19,9 Millionen Flüchtlinge unter das Mandat von UNHCR. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. 40,0 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. 3,1 Millionen Menschen unter den 68,5 Millionen sind Asylsuchende.“
(www.unhcr.org)

Ist die Arbeit mit geflüchteten Menschen Soziale Arbeit? Diese Frage wurde tatsächlich gestellt, als das Thema der Bachelorarbeit vorgestellt wurde. Und sind Geflüchtete nun eine neue Zielgruppe der Sozialen Arbeit? (vgl. Kunz) Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. definiert in seiner deutschsprachigen Fassung:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. , 2016)

Die Definition Sozialer Arbeit beantwortet die Frage der Geflüchteten als „neue“ Zielgruppe für die Soziale Arbeit sehr eindeutig mit nein und wird dies im Rahmen der Bachelorarbeit begründen.

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird die Situation der geflüchteten Frauen näher betrachtet und der Fragestellung nachgegangen, wie deren angestrebte Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt gelingen kann.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich deswegen mit dieser Thematik, weil festgestellt wurde, dass weibliche Geflüchtete sehr wohl arbeiten möchten, sie aber oftmals einen schlechteren Zugang zu den Arbeitsangeboten der Agentur für Arbeit erhalten.

Die Gründe dafür sind vielfältig.

Wie kann Soziale Arbeit bei der Integration der weiblichen Flüchtlinge unterstützend und begleitend tätig werden? Welche Strukturen braucht es dazu und wieviel Begleitung ist notwendig, damit die Integrationsbemühungen erfolgversprechend sind?

Die Analyse beschränkt sich zunächst auf die Klärung der Begrifflichkeiten Fluchtursachen/ Flüchtlinge, Emanzipation, Empowerment und Integration. Darauf aufbauend wird der Integrationsbegriff näher betrachtet. Was braucht es für Ansätze, um in der Gesellschaft ein gemeinschaftliches Handeln bei der Integration geflüchteter Menschen möglich zu machen? Wie gelingt es, die Spaltung der Gesellschaft in „wir“ und „die Anderen“ zu überwinden? Welche speziellen Angebote gibt es für weibliche Geflüchtete und wie erreichen sie die geflüchteten Frauen?

In einem weiteren Schritt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt bzw. eine mögliche Arbeitsintegration in Deutschland benannt. Dazu werden die möglichen Schutzformen für Asylsuchende vorgestellt und mit den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen versehen. Das ist wichtig, um darzustellen, in welchem rechtlichen Status sich geflüchtete Menschen befinden, wenn über Integration in die deutsche Gesellschaft gesprochen wird. Es wird der Frage nachgegangen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen optimal sind, damit Integration von Erfolg gekrönt ist.

Frauen flüchten oftmals aus ganz speziellen Gründen aus ihrem Heimatland. Darauf wird im Abschnitt 1.1 der Bachelorarbeit eingegangen. Um aussagefähig zur Situation der geflüchteten Frauen zu sein, werden Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgewertet. Ich beziehe mich aus aktuellen Gründen hierbei auf die Jahre 2016 bis 2018.

Praxisbezogen werden empirische Daten aus einer kleinen Gruppe geflüchteter Frauen aus dem Landkreis Rostock erhoben. Diese Erhebung soll einen minimalistischen Eindruck der Lebenswelt geflüchteter Frauen wiedergeben. Vergleichsweise wird auch die Situation von Frauen ohne Migrationshintergrund dargestellt. Welche Probleme haben Mütter, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind? Gibt es vergleichbare Parallelen bei beiden Kohorten?

Im nächsten Abschnitt beschäftigt sich diese Bachelorarbeit mit Unterstützungsangeboten der Gesellschaft zur Arbeitsintegration beider Kohorten. Dafür werden in der Bachelorarbeit Förderprogramme vorgestellt, die die Arbeitsintegration sowohl geflüchteter Frauen und Mütter als auch die der einheimischen Frauen fördern sollen.

Im Fazit und im Ausblick werden die Zusammenhänge zwischen Emanzipation, Empowerment und Integration dargestellt und die Frage beantwortet: Gibt es eine Korrelation zwischen Emanzipation und Integration weiblicher Flüchtlinge? Welche Einflussfaktoren sind noch relevant, damit eine emanzipierte Arbeitsintegration weiblicher Flüchtlinge nachhaltig gelingen kann?

1. Begriffsklärung

Fluchtursachen

Die Flucht vor Kriegen oder bewaffneten Konflikten sind die größten Fluchtursachen für die Flucht in ein anderes Land oder einen anderen Landesteil. Die mit Abstand meisten Menschen, die in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt haben, kamen 2018 aus Syrien, gefolgt von Irak sowie Iran, Nigeria, Türkei und Afghanistan. Im laufenden Jahr 2019 hat sich die Reihenfolge der Top-Herkunftsländer nur leicht verändert. Die meisten Antragsteller/-innen kommen weiterhin aus Syrien, nun aber gefolgt vom Irak, Nigeria und dem Iran. (www.bpb.de)



Bevor die Flüchtlinge nach Deutschland kommen, leben sie meist in Flüchtlingscamps innerhalb des Landes, in Nachbarländern oder an den Grenzen Europas. In den vielen Notunterkünften, die hoffnungslos überfüllt sind, fehlt es an den elementarsten Dingen wie Nahrung und sanitären Einrichtungen und medizinischer Versorgung. Gewalt und sexuelle Übergriffe sind häufige Ursachen, weswegen die Menschen ein weiteres Mal fliehen.

Verfolgung und Diskriminierung sind zusätzliche Fluchtgründe.

Regierungen schränken die Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger massiv ein.

Freie Meinungsäußerung und das Recht auf Demonstration wird bestraft.

Diskriminierungen und Verfolgungen aufgrund Herkunft, Religion, anderer Identität oder Aussehen sind an der Tagesordnung. Auch Terrororganisationen wie der „Islamische Staat“ in Syrien, „Boko Haram“ in Nigeria oder die „Taliban“ in Afghanistan verfolgen und diskriminieren Menschen, die nicht nach ihrer Ideologie leben wollen.

Armut, einhergehend mit hoher Arbeitslosigkeit, mangelnder gesundheitlicher Versorgung und hoher Arbeitslosigkeit zwingt Menschen ebenfalls, sich auf den beschwerlichen Weg in ein besseres Leben zu machen. Viele Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, rund 1,2 Mill. Menschen leben auf der Welt von weniger als einem Euro pro Tag. Die Kindersterblichkeit ist sehr hoch, aber auch die Lebenserwartung der Erwachsenen ist viel geringer als in Europa. Dagegen besitzt rund ein Prozent der Weltbevölkerung die Hälfte des Gesamtvermögens auf der Welt.

Umweltkatastrophen, wie Dürre, Überschwemmungen, heftige Stürme, verursacht durch den Klimawandel treffen die Ärmsten der Weltbevölkerung am härtesten.

Sie sind ein weiterer Fluchtgrund.

Die Fluchtgründe sind also sehr vielfältig. Eines haben sie alle gemeinsam.

Die Menschen fliehen, um in einem anderen Teil der Welt ein friedliches Leben in Sicherheit ohne Angst vor Verfolgung zu haben. (www.bpb.de).

Man beachte die Bedürfnispyramide nach Abraham Maslow.

Die Grundbedürfnisse oder auch physiologischen Bedürfnisse und die Sicherheitsbedürfnisse haben höchste Priorität.

Flüchtlinge

In Deutschland gibt es ein Grundrecht auf Asyl, im Grundgesetz im Artikel 16a verankert. Darin heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Der Begriff Flüchtling wird zwar im Alltag vielfach als Synonym für geflüchtete Menschen genutzt, im Verständnis des Asylrechts umfasst er jedoch ausschließlich anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, d.h. Personen, die nach Abschluss eines Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz erhalten. Er umfasst definitorisch nicht andere Personengruppen. Als zuständige Behörde für die Umsetzung des Asylrechts bedarf es daher einer rechtsdefinitorischen Präzision.

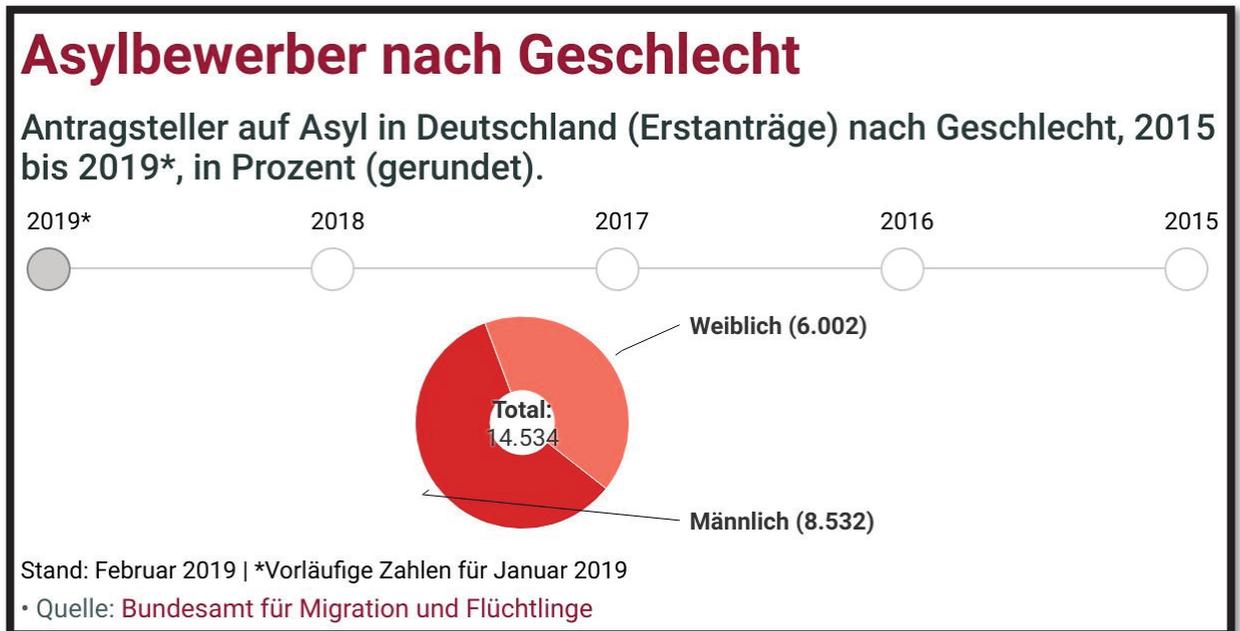
(vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018)

1.1 Frauenspezifische Fluchtursachen

Frauen und Mädchen sind fast die Hälfte aller Flüchtenden weltweit. Sie fliehen oftmals, weil sie unterschiedlichste Formen von Gewalt erlebt haben oder davon bedroht sind: Ehrenmorde, Zwangsabtreibungen, Zwangsverheiratung, Zwangssterilisierungen und (Genital-)Verstümmelungen, Witwenverbrennungen, Vergewaltigungen und unter Umständen auch häusliche Gewalt.

Als geschlechtsspezifische Verfolgung gilt auch, wenn Frauen grundlegende Rechte verweigert werden, etwa das Recht darauf, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, das Recht auf Religionsausübung und das Recht auf Zugang zu Bildungseinrichtungen. Kennzeichnend für geschlechtsspezifische Verfolgung ist, dass die Geschlechtszugehörigkeit entweder den Grund für die Verfolgung darstellt oder aber die Art der Verfolgung bestimmt. (vgl. Çalışkan, 2018)

Die Fluchtursachen von Frauen haben alle das Ziel der Veränderung der eigenen Situation oder das Ziel der Befreiung von patriarchischen Zwängen. Das lässt sich in dem Oberbegriff der Emanzipation zusammenfügen.



1.2 Emanzipation und Empowerment

Emanzipation ist Befreiung oder Veränderung. In der Frauenbewegung bedeutet Emanzipation Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern.

Magnola Oreshka schreibt in ihrem Essay dazu: "Die Rolle der Frau war viele Jahre immer die der Untergeordneten, Unterdrückten. Frauen hatten in der Männerwelt nichts zu sagen. Sie waren nur für Haushalt und Kinder gut, Arbeit war Männersache. Viele Frauen aus den früheren Generationen hatten kein Problem mit ihrem Dasein als Ehefrau und Mutter. Später, als die Frauen auch außerhalb des eigenen Haushaltes tätig wurden, war die Ungleichheit zwischen ihnen und den Männern viel deutlicher spürbar. Weniger Geld für Frauen für stundenlange Arbeit. Ausbeutung und Unterdrückung, Doppelbelastung und der Spagat zwischen Arbeit und Herd machte den Frauen zu schaffen.

Die Emanzipation begann schleichend und langsam. Der Umdenkungsprozess der Frauen hatte eingesetzt. Als sich die ersten wenigen Frauen zusammenschlossen,

Frauenbewegungen ins Leben gerufen wurden, änderte sich das Bild. Frauen gingen auf die Barrikaden, forderten ihre Rechte ein. Sie wollten sich nicht mehr unterdrücken lassen, sie wollten mitbestimmen, mitdenken, das Sagen haben. All dies, was bisher stets nur den Männern vorbehalten war. Die Benachteiligungen, das Reduziert sein auf bestimmte Dinge, nahmen die Frauen nicht mehr hin.“(Oreshka, 2013)

Die Soziologen messen dem Begriff Gleichberechtigung viel mehr Bedeutung zu. Der Begriff ist ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Artikel 3 verankert.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter. Davor waren das Leben der Frauen durch fehlende Bildung und Zwangsverheiratung fremdbestimmt.

Es begann die Frauenbewegung und mit ihr kristallisierten sich zwei wesentliche Strömungen heraus. Eine Vertreterin der bürgerlichen Variante war die Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters (1819-1895), die ein humanistisch-aufklärerisches Konzept der Frauenbewegung vertrat. Ein berühmtes Zitat von ihr aus dem Jahr 1849 lautet: „Die Teilnahme der Frau an den Interessen des Staates ist nicht allein ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frauen.“

Deshalb fordert sie im Zusammenhang mit den Freiheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts auch die Freiheit der Frauen.

Die marxistisch-sozialistische Richtung der Frauenbewegung wurde von Frauen vertreten, die auch die kapitalistische Gesellschaftsform als Quelle der Unterdrückung der gesamten Menschheit und damit auch der Frauen ansahen. Clara Zetkin (1857-1933) war eine Vertreterin dieser Frauenbewegung. Für diesen Ansatz ist die völlige Erreichung der Emanzipation der Frauen erst in einer sozialistischen Gesellschaftsform möglich. Der große Schritt in der Frauenbewegung war die Durchsetzung des Wahlrechts für Frauen am 12. November 1918. Clara Zetkin (1857-1933), Marie Juchacz (1879-1956); Elisabeth Selbert (1896-1986) waren einige der Wegbereiterinnen für diesen großen Schritt in Richtung Gleichberechtigung.

Mit Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde die Frauenbewegung verboten, wenn sie sich nicht das Mütterideal auf die Fahnen geschrieben hatte.

(vgl. Korte, 2004)

Nach Ende des 2. Weltkrieges gab es vor allem zwei Phasen der Beteiligung der Frauen. Zuerst einmal waren die Frauen aktiv am Aufbau Deutschlands beteiligt. Viele Männer sind während des Krieges in Gefangenschaft oder gefallen.

Die Frauen bauten die Wirtschaft in der Heimat wieder auf und kümmerten sich vielfach allein um ihre Familien, nahmen die Stellung der Mutter und des Familienoberhaupts ein und erlangten so ein enormes Selbstbewusstsein.

Wie auch in den letzten Kriegsjahren bei der Waffenproduktion ersetzten sie die Männer in der Produktion, beseitigten die Trümmer des Krieges und waren aktiv am Wiederaufbau des Landes beteiligt.

In der Mitte der 1950iger Jahren sollte sich das Bild verändern. Und hier beginnt die zweite Phase, die die gesellschaftliche Beteiligung der Frauen auf das Führen des Haushalts und der Kindererziehung und Kinderbetreuung reduziert hat.

Die Familien fanden wieder zurück zu dem patriarchalischen Familienbild, welches vor dem Krieg vorhanden war. Zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich die neue Frauenbewegung, die Ende der 60iger, Anfang der 70iger Jahre ihren Höhepunkt hatte und es flammte die alte Gleichstellungsdebatte wieder auf. (vgl. Korte, 2004)

Frauen müssen bis heute um und für ihre Positionen kämpfen und sind immer noch gesellschaftlich benachteiligt. Sie verdienen bis zu 21 Prozent weniger Gehalt als Männer. Frauen in Führungspositionen sind eher eine Seltenheit. Sie müssen sich zwischen Familiengründung oder Karriere machen entscheiden. Solche Entscheidungen müssen Männer in der Regel nicht treffen.

Im Artikel 3 des Grundgesetzes ist die Gleichstellung der Geschlechter verankert. Dort heißt es:

“(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Beschreibt man Empowerment in der Sozialen Arbeit mit griffigen Schlagworten, so sagt man Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zum selbständigen Handeln. Über den Begriff Empowerment wird im deutschsprachigen Raum schon über zwei Jahrzehnte nachgedacht.

In wissenschaftlichen und berufspraktischen Diskursen hat das Empowerment-Konzept in dieser Zeitspanne eine intensive Rezeption erfahren. (vgl. Herringer, 1997)

Sichtbar werden unterschiedliche Rezeptionslinien, so Herringer in seinem Vorwort von 2014 zur fünften Auflage seines Buches „Empowerment in der Sozialen Arbeit“. Empowerment und Professionalisierung bedeuten Abwendung von durch Experten dominierter, bevormundender Hilfe hin zu eigenverantwortlicher, partizipations- und entscheidungsrechtlicher Hilfe, die das vorhandene lebensgeschichtlich erworbene Kapital ihrer Adressaten achtet, fördert und vermehrt. Damit wird die sozialarbeiterische Praxis reformiert und konkrete Arbeitsanleitungen entlang der Leitlinien des Empowerment-Konzepts für die Soziale Arbeit formuliert.

So soll in der täglichen sozialpädagogischen Arbeit eine neue ressourcenorientierte Kultur des Helfens realisiert werden.

Mit der Agenda 2010, durch die rot-grüne Bundesregierung im Jahre 2003 auf den Weg gebracht, vollzog sich ein tiefgreifender Umbau sozialstaatlicher Strukturen. Ziele der Agenda 2010 waren die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes für mehr Wachstum und Beschäftigung und die Reform des Sozialsystems.

Der sogenannte „aktivierende“ Sozialstaat (Herringer 1997) verpflichtete die betroffenen Bürgerinnen und Bürger unter dem Motto „Fördern und Fordern“ zu einer umfassenden Arbeitsmarktintegration, die oft im Gegensatz zu Fähigkeit und Bereitschaft stand und die Betrachtung des Individuums außer Acht ließ. Empowerment wurde zu einem Handlungskonzept verkürzt, welches die Menschen zu umfassender Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität des subjektiven Arbeitsvermögens anhielt. Die Menschen bei der Suche nach einem Mehr an Selbstbestimmung zu unterstützen und die Autonomie des Einzelnen zu achten, gerät dabei immer mehr in Schieflage. (vgl. Herringer, 1997)

Geht man noch einmal an den Anfang des Punktes 1.2, so bedingen sich Emanzipation und Empowerment zwangsläufig. Emanzipation bedeutet

Veränderung oder Befreiung, Empowerment Selbstbestätigung, Autonomie, Selbstverfügung. Beide Begriffe sind eng miteinander verbunden und sind Zielvorgaben in der Professionalität und Ethik der Sozialen Arbeit mit Klientinnen und Klienten.

2. Was ist Integration?

Integration ist laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein langfristiger Prozess. Alle Menschen, die rechtmäßig und auch dauerhaft in Deutschland leben in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten ist das Ziel von Integration. Die Pflicht der Menschen ist es hingegen, die deutsche Sprache und Kultur zu lernen, die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.

(vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018)

2.1 Der Integrationsbegriff

Hartmut Esser ist Soziologe und war im Bereich der Migrationssoziologie tätig. Er hat sich mit dem Integrationsbegriff soziologisch auseinandergesetzt. Esser versteht unter dem Integrationsbegriff den Zusammenhang von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen. Der Gegenbegriff ist die Segmentierung der Teile zu autonomen, nicht auf einander bezogenen Einheiten. Die Grundlage jeder Integration ist die Interdependenz der Teile, ihre wechselseitige Abhängigkeit. Esser vertritt außerdem – wie auch viele andere Migrationsforscher in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – die These, dass Assimilation der einzige Erfolg versprechende Weg einer dauerhaften Integration sei. Für den Aufnahmekontext bzw. die Ankunftsgesellschaft und auch die Migranten könne die Nicht-Inklusion bei gleichzeitigem Verbleib in den ethnischen Herkunftsbezügen, also die Segmentierung, keine stabile und gewünschte Lösung sein. Im gesellschaftlichen Bereich unterscheidet er zwei Arten der Integration, die Systemintegration als Zusammenhalt eines sozialen Systems, wie eine

Gesellschaft als Ganzes und die Sozialintegration als Einbeziehung in ein bestehendes soziales System. Die Sozialintegration bezieht sich dabei auf die individuellen Akteure.

Näher betrachtet werden soll deswegen hier die Sozialintegration, die in vier Dimensionen unterscheidbar ist.

1. die Kulturation als der Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, einschließlich der Sprache;
2. die Platzierung als die Übernahme von Positionen und die Verleihung von Rechten;
3. die Interaktion als Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich; und
4. die Identifikation als die emotionale Zuwendung zu dem betreffenden sozialen System.

Alle vier Dimensionen, sind laut Esser voneinander abhängig.

Während die Platzierung eine gewisse Kulturation voraussetzt, ist erst bei einer bestimmten Kulturation eine Platzierung möglich und darüber erst werden Interaktion und Identifikation in einem bestimmten sozialen System möglich.

Esser unterscheidet bei der Sozialintegration vier mögliche Typen im Kontext Aufnahmeland und mitgebrachte ethnische Umgebung, also Herkunftsgesellschaft oder ethnische Gemeinde im Aufnahmeland. Die möglichen Typen sind einmal die gleichzeitige Mehrfachintegration in beide Kontexte, zum anderen die Assimilation als Sozialintegration ins Aufnahmeland. Gegenüberstehend bedeutet die Sedimentation Sozialintegration in die Herkunftsgesellschaft. Das Fehlen jeglicher Sozialintegration wird als Marginalität bezeichnet.

Den oben angegebenen vier Dimensionen der Sozialintegration allgemein entsprechen vier Arten der Assimilation:

1. die kulturelle Assimilation, vor allem über das Erlernen und Verwenden der Sprache des Aufnahmelandes,
2. die strukturelle Assimilation als der soziale Aufstieg im Aufnahmeland,
3. die soziale Assimilation über interethnische Freundschaften und Heiraten und
4. die emotionale Assimilation durch die Identifikation mit dem Aufnahmeland (vgl. Esser, Hartmut, 2001, S. 1-2).

2.2 Kritische Betrachtungen des Integrationsbegriffs aus sozialwissenschaftlicher Perspektive

Die Vokabel "Integration" wird fast ausschließlich dann benutzt, wenn über Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen wird, wobei hier nicht unterschieden wird, ob diese Menschen Flüchtlinge sind, in Deutschland geboren sind oder schon sehr lange ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Mecheril sagt dazu, „Integration“ ist eine Anpassungsleistung, die von den Flüchtlingen zu erbringen ist. Er sagt auch, „Integration“ ist zugleich ein Sanktionssystem, welches bei „Desintegration“ zur Anwendung gebracht wird. Tatsächlich wird in der Regel von "Integration" unter dem Vorzeichen der "Nicht-Integration", der "Desintegration" gesprochen. Der Integrationsdiskurs basiert auf Negativnarrativen über die "verweigerte", "mislungene", die "verpasste" oder gar die "unmögliche" Integration.

Gerade aus dieser Negation entfaltet der Integrationsimperativ seine normative Kraft. (vgl. Mecheril, P. 2016, S. 3)

Und das, so Mecheril, ermöglicht eine ständige Neuformulierung von „Integrationsaufforderungen“, die bei Nichtbefolgung Sanktionierungen nach sich ziehen. Integration wird als gesellschaftlicher Ausnahmefall dargestellt, ohne dass es eine klare Definition des Begriffes gibt. "Demnach ist ein Migrant oder eine Migrantin erfolgreich integriert, wenn er oder sie die deutsche Sprache beherrscht, einen Bildungsabschluss besitzt und erwerbstätig ist.

Ein solcher Integrationsbegriff ist aber äußerst problematisch...“ (Mecheril P. 2016).

Wörtlich sagt Mecheril:

“Die Frage der "Integration" wird aber beispielsweise nicht mit Bezug auf sexuelle Vergehen an Kindern durch inländische, christliche Geistliche gestellt oder mit Bezug auf wirtschaftskriminelle Biografien von Menschen, die selbstverständlich und fraglos als Deutsche verstanden werden. Sie wird auch nicht gestellt bei funktionellem Analphabetismus von Menschen, die als Deutsche gelten, und auch nicht, wenn wir es mit einem Fall von fehlendem *moral sense*, einem moralischen Bewusstsein, angesichts der Situation Anderer zu tun haben“ (Mecheril, P. 2016, S.3).

Mecheril wirft hier immer wieder die Frage auf, warum Integration als gesellschaftlicher Ausnahmefall dargestellt wird und sich immerwährend nur auf Flüchtlinge, Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund bezieht. Der übliche Gebrauch der Integrationsvokabel bezieht sich damit zum Beispiel nicht auf Inländer*innen, die ihre Frauen und Kinder schlagen.

Mecheril behauptet: "Integration" ist eine diskursive und außerdiskursive Praxis der Erzeugung und Behandlung der „Anderen“. Sie macht "uns" deutlich, dass "wir" keine "Anderen" sind“.

Wir sprechen so viel über die „Integration“ der Anderen, damit wir wissen, wer wir sind. Damit entzieht sich die Gesellschaft an sich der Diskussion, gilt als gesetzte Norm und steht nicht zur Debatte (vgl. Mecheril P. 2016)

3. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Aufenthalt in Deutschland

Das Aufenthaltsrecht in Deutschland ist gesetzlich geregelt im Aufenthaltsgesetz. Die Rahmenbedingungen für den Aufenthalt in Deutschland hängen davon ab, ob die Aufenthaltssuchenden Bürger*innen der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz sind, aus einem anderen Land stammen oder als Spätaussiedler*innen zuwandern.

3.1 Schutzformen nach Asylrecht

Auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren aufgrund ihrer

- Rasse (der Begriff "Rasse" wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet),
- Nationalität,
- politischen Überzeugung,
- religiösen Grundentscheidung oder

- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (als bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet)
- außerhalb ihres Herkunftslands befinden und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen.

Beispiele für Handlungen, die als Verfolgung gelten können, sind:

- Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,
- gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,
- unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,
- Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,
- Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterscheidet zwischen vier Schutzarten, nach denen Asylsuchende Schutz in Deutschland erhalten.

1. Flüchtlingsschutz (§3 Abs.1 AsylG)
2. Asylberechtigung (Art. 16a Abs.1 GG)
3. Subsidiärer Schutz (§4 Abs.1 AsylG)
4. Nationales Abschiebungsverbot (§60 Abs. 5,7 AufenthG)

(vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018)

3.2 Aufenthaltserlaubnisse nach Aufenthaltsgesetz

Alle anderen Aufenthaltssuchenden benötigen für den Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich einen Aufenthaltstitel. Neben dem Visum für die Einreise und den anschließenden kurzfristigen Aufenthalt wird der Aufenthaltstitel erteilt als:

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist zeitlich befristet. Sie wird erteilt für Personen, die

- in Deutschland eine Ausbildung machen möchten (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz)
- in Deutschland arbeiten möchten (§§ 18-21 Aufenthaltsgesetz)
- aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland bleiben können (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz)
- aus familiären Gründen nach Deutschland zuwandern (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz)
- Ausländer und ehemalige Deutsche, die nach Deutschland zurückkehren wollen (§§ 37, 38 Aufenthaltsgesetz)
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Daueraufenthaltsrecht besitzen (§ 38a Aufenthaltsgesetz)

Weitere Aufenthaltstitel sind:

- Blaue Karte – EU
 - Niederlassungserlaubnis
 - Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
- (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018)

3.3 Erwerbstätigkeit und andere Beschäftigungen mit Flüchtlingsstatus

Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis haben grundsätzlich die Berechtigung erworben, einer Beschäftigung nachzugehen. Die nachhaltigste Form der Beschäftigung ist die versicherungspflichtige Beschäftigung.

Damit können die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und sind unabhängig von Sozialleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Voraussetzung hierfür ist allerdings die Beherrschung der deutschen Sprache. Das ist ein weiter Weg bis dahin. Haben die geflüchteten Menschen ihren Schutzstatus erhalten, ist zuerst das Jobcenter des jeweiligen Landkreises für sie zuständig. Eine erste Verpflichtung ist dann die Teilnahme am Integrationskurs, um das Sprachzertifikat B1 zu erhalten.

Aufbauend darauf gibt es die Möglichkeit, einen Aufbaukurs zum Erwerb des Sprachzertifikats B2 zu besuchen. Das ist besonders wichtig für geflüchtete junge Menschen, die noch keine Berufsausbildung in ihren Herkunftsländern absolviert haben. Um ein Studium in Deutschland aufnehmen zu können, braucht man das Sprachzertifikat C1. (vgl. www.sprachzertifikat.org)

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen (GER) befasst sich mit der Beurteilung von sprachlichen Fortschritten beim Erlernen einer Fremdsprache. Ziel ist die Vergleichbarkeit verschiedener europäischer Sprachzertifikate und die Schaffung eines einheitlichen Maßstabs.

Er wurde 2001 vom Europarat eingeführt, um den Stand der Sprachkenntnisse in allen europäischen Sprachen vergleichbar zu machen.

(vgl. www.europaeischer-referenzrahmen.de)

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse gibt es für die Geflüchteten ebenso die Möglichkeit an der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst. Für den Gebrauch der erlernten neuen Sprache im Alltag und zum Abbau von Hemmnissen sind die Bundesfreiwilligendienste ein probates Mittel der Integration.

Eine weitere Möglichkeit für die Vorbereitung auf das Arbeitsleben in Deutschland sind Praktika im erlernten Beruf. Dabei können sich die geflüchteten Menschen und ihre potenziellen Arbeitgeber*innen kennenlernen, Hemmnisse und Vorurteile beseitigt werden und die Fähigkeiten und Fertigkeiten der zukünftigen Arbeitnehmer*innen getestet werden. Die strukturellen Voraussetzungen sind vorhanden.

Professionelle Unterstützung, Beratung und Begleitung durch Sozialarbeiter*innen bei der Umsetzung der theoretisch möglichen Angebote zur Arbeitsintegration ist zwingend erforderlich.

4. Arbeitsmarktintegration – ein Schritt in emanzipatorische Integration geflüchteter Frauen?

Die Integration geflüchteter Menschen in einheimische Arbeitsprozesse ist ein Prozess, der sehr viel Engagement und Bereitschaft der gesamten Gesellschaft des Aufnahmelandes erfordert.

Die in der Kurzanalyse des BAMF von 2016 befragten Geflüchteten zeichneten sich durch eine hohe Arbeitsmotivation aus. Unter den nichterwerbstätigen Flüchtlingen gaben 78 Prozent an, „ganz sicher“ in der Zukunft eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu wollen, weitere 15 Prozent „wahrscheinlich“. Auch hier gibt es zwischen den Geschlechtern Differenzen:

97 Prozent der Männer und 85 Prozent der Frauen geben an, „sicher“ oder „wahrscheinlich“ eine Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Die Erwerbsneigung der Frauen ist damit hoch, auch wenn ihre Erwerbsbeteiligung noch gering ist. (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016, S. 10)

Die geflüchtete Frau gibt es in der Realität natürlich nicht (ebenso wenig wie den geflüchteten Mann). Zu bedenken ist dabei: Die Ergebnisse einer Befragung geben bestenfalls ein Stimmungsbild wieder. Die Situation von Flüchtlingen, ob männlich oder weiblich, lässt sich niemals pauschal beurteilen.

Die Frauen kommen aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern und haben unterschiedliche Fluchtgeschichten, sie weisen verschiedene soziale Hintergründe und Bildungsgrade auf und haben folglich unterschiedliche Erwartungen an das Leben in Deutschland. Eine ältere, alleinstehende, kinderlose Ärztin braucht andere Unterstützungsmaßnahmen für die Integration als eine junge Mutter, die nie eine Schule besuchen konnte und mit ihrem Ehemann und drei Kindern nach Deutschland gekommen ist. Wie in dieser Kurzanalyse dargestellt wurde, gibt es jedoch ungeachtet dieser Unterschiede einige übereinstimmende „Trendbefunde“. Die Motivation geflüchteter Frauen zur gesellschaftlichen Teilhabe in Deutschland liegt nur geringfügig unter oder sogar gleichauf mit der von Männern. Sie weisen jedoch in Durchschnitt „mitgebrachte“ Qualifikationsnachteile bezüglich der schulischen und beruflichen Bildung auf.

Diese entstehen wahrscheinlich aufgrund des erschwerten Zugangs zu Bildungsinstitutionen in den Herkunftsländern, aber nicht aufgrund geringeren Erfolgs in den Bildungsgängen selbst.

Ein ähnliches Phänomen zeichnet sich beim Besuch von Integrationskursen in Deutschland ab, an denen geflüchtete Frauen offenbar seltener bzw. später teilnehmen, jedoch mit vergleichbarem Erfolg (Zertifikaterwerb) wie die Männer. Die im Jahr 2016 positiv evaluierten niederschweligen Frauenkurse des BAMF,

die inzwischen auch für Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive geöffnet sind, sind vor diesem Hintergrund in ihrer Bedeutung zu würdigen. Sie sind als Einstiegsangebot gerade auch für jüngere Frauen sinnvoll, die aufgrund familiärer Verpflichtungen (noch) nicht an Integrationskursen teilnehmen können oder wollen (vgl. Winterhagen & Emminghaus, 2016).

Daneben werden im Jahr 2017, speziell mit Blick auf geflüchtete Frauen, vom Bundesinnen- und vom Bundesfamilienministerium noch einmal verstärkt Mittel in die Kinderbetreuungsangebote bei den Integrationskursen selbst investiert (vgl. BMI 2017).

Geflüchtete Frauen haben außerdem in geringerem Umfang als Männer Arbeitsmarkterfahrungen im Herkunftsland und sind in Deutschland deutlich seltener erwerbstätig. Diese Befunde stimmen mit Ergebnissen zu früheren Kohorten von geflüchteten Frauen (vgl. Liebau & Salikutluk, 2016, S. 732-739) überein, trotz der inzwischen anderen Herkunftsländerzusammensetzung. Die gegenwärtige Teilhabe weiblicher Flüchtlinge am Erwerbsleben zeichnet sich zudem durch einen höheren Anteil von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und eine ausgeprägte Konzentration auf bestimmte Branchen (u. a. Reinigung und Gastronomie) aus.

Zur besseren Einschätzung der Potenziale von geflüchteten Frauen und zur Entwicklung realistischer Bildungs- oder Erwerbsperspektiven erscheint es deshalb wichtig, frühzeitig mit ihnen in Kontakt zu treten, ihre tatsächlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erfassen und sie umfassend zu informieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht alle weiblichen Flüchtlinge die Integration über Bildung und Arbeit anstreben (können), sei es aus Gründen von Alter, Krankheit, Lernungewohnheit oder wegen Kinderbetreuungsverpflichtungen. Angebote zur sozialen Teilhabe jenseits des Bildungs- und Erwerbssystems sind deshalb ebenso bedeutsam.

Aus wissenschaftlicher Sicht erscheinen in den nächsten Jahren zwei Analyserichtungen bezüglich geflüchteter Frauen in Deutschland sinnvoll. Zum einen ist dies die längerfristige Beobachtung bestimmter Teilhabeindikatoren, wie sie in dieser Kurzanalyse dargestellt wurden.

Wünschenswert wäre dabei eine Kombination von Befragungs- und amtlichen Daten bzw. Verwaltungsstatistiken, wie sie z.B. bei der Erwerbstätigkeit und der Teilnahme an Integrationskursen schon vorliegen.

Zum anderen sollten Vergleiche mit anderen Gruppen von zugewanderten Frauen angestellt werden, um herauszuarbeiten, inwiefern die Position von geflüchteten Frauen tatsächlich eine spezifische ist.

(vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016, S. 12-13)

4.1 Zugänge zum Arbeitsmarkt – eine Gegenüberstellung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

Thomas Liebig spricht in seinem OECD-Papier (2018) von einer dreifachen Benachteiligung geflüchteter Frauen im Rahmen ihrer Integration.

Er sagt:“ Weibliche Flüchtlinge sind einer Reihe von besonderen Integrationsherausforderungen ausgesetzt. So sind ihre Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktergebnisse beispielsweise ungünstiger, als die männlicher Flüchtlinge, die ihrerseits bereits gegenüber anderer Migrantengruppen benachteiligt sind. Zudem ist bei geflüchteten Frauen ein Jahr nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland eine Geburtenspitze zu beobachten. Viele weibliche Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen erhebliche Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen herrschen und die Frauenerwerbstätigkeit im Allgemeinen gering ist.“ (Liebig, Thomas, 2018)

Dreifach benachteiligt, was heißt das?

Frau, Flucht und Migration sind drei Begriffe, die Benachteiligung beinhalten können.

Die Gruppe der weiblichen Flüchtlinge wächst von 2015 an stetig

Weibliche Flüchtlinge sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe der Flüchtlinge und ihre Integration ist besonders für nachkommende Generationen wichtig und trägt nachhaltig zu gelungener Integration bei.

Gleichzeitig haben es weibliche Flüchtlinge umso schwerer, in der Gesellschaft des Aufnahmelandes Fuß zu fassen. Unterschiedlich stellen sich die Fluchterlebnisse der verschiedenen geflüchteten Frauengruppen dar.

Es muss deutlich unterschieden werden zwischen Resettlementflüchtlingen, weiblichen Flüchtlingen im Familiennachzug und/oder allein reisenden weiblichen Flüchtlingen mit und ohne Kinder.

Resettlement oder humanitäre Aufnahme bedeutet, dass diese Flüchtlinge aus Drittstaaten kein Asylverfahren durchlaufen und automatisch einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 4 AufenthG erhalten. Das ist eine sehr geringe Anzahl und wird vom UNHCR festgelegt.

Auswahlkriterien sind in der Regel:

- Wahrung der Einheit der Familie
- Familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland
- Integrationsfähigkeit (wie etwa Grad der Schul-/Berufsausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse)
- Grad der Schutzbedürftigkeit

(vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018)

Eine weitere Gruppe sind die Frauen, die über Familiennachzug ins Aufnahmeland kommen. Diese Gruppe ist keineswegs homogen. Sie unterscheiden sich durch Bildungsgrad und Kinder. Kommen die Frauen ohne Kinder, hat der Kinderwunsch vorrangige Priorität vor Spracherwerb und Arbeitsintegration.

Eine dritte Gruppe sind die allein reisenden Frauen mit und ohne Kinder.

Die Erlangung deutscher Sprachkenntnisse und die intensive Förderung der vorhandenen Kenntnisse der deutschen Sprache sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Arbeitsintegration für alle geflüchteten Kohorten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat dies im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von 2016 bestätigt. Im Ergebnis der Befragung kommt neben den bereits bestehenden Deutschkenntnissen zum Zeitpunkt der Migration der Sprachförderung in Deutschland eine zentrale Relevanz zu. Sie wird zu den Grundsteinen für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gezählt.

Basierend auf den steigenden Zahlen der Schutzsuchenden seit dem Jahr 2015 wuchs das Angebot an unterschiedlichsten Sprachkursen. Die Integrationskurse des BAMF, seit November 2015 auch offen für Geduldete und Asylbewerber*innen

sind ein wesentliches Instrument der Sprachförderung. Dabei haben bis zum Zeitpunkt der Studie rund 34 Prozent der Geflüchteten einen BAMF-Integrationskurs besucht oder besuchen ihn noch aktuell. Hierbei ist eine ungleichmäßige Verteilung des Anteils Frauen an diesen Kursen zu verzeichnen.

Mit nur rund 25 Prozent nehmen deutlich weniger Frauen als Männer am BAMF-Integrationskurs teil. Der Anteil Männer beträgt rund 37 Prozent.

Diese Geschlechterunterschiede konnten in allen Arten von Deutschkursen beobachtet werden. Der Anteil der Frauen in den Sprachkursen erhöht sich wesentlich wenn keine Kinder unter 18 Jahre im Haushalt leben.

Haben an einem BAMF-Integrationskurs nur 22 Prozent der Frauen mit einem minderjährigen Kind im Haushalt teilgenommen, erhöht sich ihr Anteil um 7 Prozentpunkte für Frauen ohne Kinder.

Die Sprachprogramme der Bundesanstalt für Arbeit zeigen sogar einen höheren Anteil Frauen auf, sofern keine minderjährigen Kinder im Haushalt vorhanden sind.

Die Betreuungssituation der Kinder kann somit als wesentlicher Erklärungsansatz für die weitestgehend geringere Teilnahme an Sprachprogrammen jeglicher Art für Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt angeführt werden.

Ist die externe Betreuung der Kinder gewährleistet, kann ein geringerer Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Teilnahme an Sprachkursen verzeichnet werden.

In der Gruppe der Teilnehmenden an einem BAMF-Integrationskurs lagen der Frauenanteil bei 28 Prozent und der Anteil der Männer bei 37 Prozent. Gibt es in dieser Personengruppe mindestens ein Kind ohne externe Betreuung, verstärken sich die Geschlechterunterschiede sofort. Der Anteil der Frauen sinkt auf 14 Prozent gegenüber dem Anteil der Männer mit 31 Prozent.

Die Auswirkungen auf die Teilnahme am BAMF-Integrationskurs für Frauen aufgrund fehlender externer Betreuung der minderjährigen Kinder sind demnach bedeutend höher als für Männer.

Die Geschlechterunterschiede waren bei der Teilnahme an den sonstigen Deutschkursen wesentlich geringer ausgefallen. Waren alle Kinder in externer Betreuung, so lagen die Geschlechterunterschiede bei 5 Prozent und bei

13 Prozent ohne externe Betreuung von mindestens einem Kind. Die sonstigen Deutschkurse sind die ESF-BAMF-Sprachkurse und die BA-Sprachprogramme. Eine mögliche Begründung hierfür kann der hohe Stundenumfang der Unterrichtseinheiten des BAMF-Integrationskurses sein.

Die Studie stellt dar, dass die Kinderbetreuung ein wesentliches Merkmal für die Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Teilnahme an Sprachförderung und damit auch Voraussetzung für gelungene Arbeitsintegration ist. Ob institutionelle Gründe für die fehlende externe Kinderbetreuung vorliegen oder die Gründe auf den Wunsch der Eltern basieren, wurde in der Studie nicht abschließend geklärt. Die Gegenüberstellung Sprachförderung versus Kinderbetreuung verdeutlicht die Geschlechterunterschiede und damit die Benachteiligung der Frauen sehr gut. Eine Kombination aus Sprachförderung mit einhergehender externer Kinderbetreuung ist daher ein gutes Angebot, um die Zugangshürden für Frauen möglichst gering zu halten und ihnen ebenso eine geschlechtergerechte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
(vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018)

Wenn von dreifacher Benachteiligung der weiblichen Flüchtlinge gesprochen wird, gibt es Parallelen zur Benachteiligung deutscher Mütter auf dem Arbeitsmarkt?

Gegenwärtig durchläuft in Deutschland die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Wandel. Nach wie vor sind die Väter Hauptverdiener in Paarfamilien. Während Mütter früher häufig nicht erwerbstätig waren, arbeiten sie heute in der Regel, meist aber in Teilzeit. In der Altersgruppe der 25-34-jährigen Frauen erwerben Frauen häufiger einen Hochschulabschluss als junge Männer. Dabei hat diese Zunahme des Bildungsniveaus der jungen Frauen zu einem Anstieg der Erwerbstätigenquote auf 70 Prozent geführt. Außerhalb der Schweiz und Skandinaviens ist das statistisch gesehen der höchste Anteil von Frauen an Erwerbstätigkeit.

In der Regel gibt es in den Familien sogenannte Doppelverdienerhaushalte. Die sozialpolitischen Reformen der Bundesregierung Mitte der 2000er Jahre, wie zum Beispiel die Einführung und Weiterentwicklung des Elterngeldes zur

Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben ihren Anteil an der Entwicklung. So wurden zum Beispiel viele Väter zur Nutzung ihres Anspruchs auf bezahlte Elternzeit für die Dauer von zwei Monaten motiviert. Der Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Frauen ging trotzdem einher mit dem Rückgang der für Haus- und Familienarbeit aufgewendeten Zeit.

Nach wie vor übernehmen Frauen den unbezahlten Teil der Haus- und Familienarbeit zu einem hohen Prozentsatz. Väter verbringen in Deutschland in der Regel deutlich weniger Zeit als Mütter mit ihren Kindern.

Und doch haben sich die Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Betreuungsmöglichkeiten und Müttern im Erwerbsleben verändert. Allerdings gibt es Unterschiede in Ost und West. In den alten Bundesländern hat sich der Anteil der Bevölkerung mit der vorherrschenden Meinung, dass Mütter mit Kindern im Vorschulalter nicht arbeiten sollten, von 46,6 Prozent im Jahr 2002 auf 21,8 Prozent im Jahr 2012 erheblich verändert.

Im gleichen Zeitraum in den neuen Bundesländern halbierte sich der Anteil und lag unter 10 Prozent. (vgl. OECD Dare to Share - Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf, 2016, S.54)

Wenn in der Studie von überwiegend Doppelverdienerhaushalten gesprochen wird, so sind meist Haushalte vorhanden, in denen der Familienvater in Vollzeit beschäftigt ist, die Mutter aber in Teilzeit arbeitet. Teilzeitbeschäftigung ist unter Müttern in Deutschland weit verbreitet. Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahre arbeitete 2013 weniger als 30 Stunden in der Woche. Schaut man ins benachbarte Europa so waren es ca. 25 Prozent in Frankreich, in Finnland oder Portugal sogar weniger als 10 Prozent. Nur in den Niederlanden lag der Anteil teilzeitbeschäftigter Mütter mit Kindern unter 15 Jahre bei mehr als 70 Prozent.

Die Häufigkeit der in Teilzeit arbeitenden Mütter nimmt seit 2000 stetig zu, in den neuen Bundesländern sogar mehr als in den alten Bundesländern. Der Anteil der erwerbstätigen Mütter, die höchstens 32 Stunden in der Woche arbeiten stieg von 2000 bis 2013 um mehr als 11 Prozentpunkte von 36 auf 47 Prozent. (OECD Dare to Share - Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf, 2016, S.54)

Vollzeitarbeit ist für Väter die Norm. Für Mütter hingegen variiert der durchschnittliche wöchentliche Arbeitsumfang. Erwerbstätigkeit bei Müttern ist in den meisten europäischen Ländern inzwischen Normalität. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern wird durch Faktoren wie ein höheres Bildungsniveau, verbesserte Angebote der öffentlichen Betreuung, familienfreundliche Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflusst. Gründe für die Variationen in dem wöchentlichen Stundenumfang erwerbstätiger Mütter sind meist öffentliche Betreuungsangebote für den Nachwuchs. Aber auch familienspezifische oder persönliche Faktoren, sowie das Alter der Kinder spielen eine Rolle bei der Entscheidung der Mütter für einen Teilzeit- oder einen Vollzeitjob. Bei diesen Faktoren gibt es Parallelen zu den geflüchteten Müttern. (vgl. OECD Dare to Share - Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf, 2016, S.160)

Es lässt sich anhand dieser Studie feststellen, in den meisten europäischen Ländern entscheiden sich Frauen für Vollzeit. abhängig von Bildungsgrad, Alter und Anzahl der im Haushalt lebenden Kindern. Weitere Faktoren sind das Alter der Mütter, der Familienstand, das Einkommensniveau und die wöchentliche Arbeitszeit des Partners.

Die Politik kann entscheidend dazu beitragen, Eltern zu unterstützen, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Sie kann Sorge für eine ausgewogene Verteilung von Erwerbsarbeit zwischen den Paaren tragen und damit eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Mütter beeinflussen. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S.167)

4.2 Bundesprogramme für die Förderung geflüchteter Menschen

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Förderung geflüchteter Menschen zahlreiche Förderprogramme auf den Weg gebracht. Sämtliche Programme haben das Ziel, geflüchtete Menschen schnellstmöglich in den Arbeitsprozess zu integrieren und ihnen damit ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von

Leistungsgebern wie den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern der Landkreise zu ermöglichen. Die Bundesprogramme haben unterschiedliche Förderziele. So gibt es neben Förderprogrammen für geflüchtete Jugendliche mit Ausbildungsperspektiven Programme speziell für weibliche Geflüchtete. Ausgewählte Programme sollen in der Bachelorarbeit näher betrachtet werden. Gegenübergestellt werden Programme für einheimische langzeitarbeitslose Frauen und Mütter.

Wenn die Rede von Bundesprogrammen ist, so bedeutet das die Bereitstellung monetärer Mittel von der Bundesregierung. Betrachtet wird sowohl das jeweilige Programm, als auch seine Anwendung und Durchführung in Mecklenburg-Vorpommern, vergleichsweise in anderen Bundesländern.

4.2.1 Projekte MUT und Stadtteilmütter– Migrantinnen helfen geflüchteten Frauen

Die Projekte MUT und Stadtteilmütter sind beispielgebend für Multiplikator*innenprojekte. In der Bachelorarbeit werden beide Projekte vorgestellt und Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern genannt.

Das Projekt MUT ist initiiert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Aydan Özoğuz. Empowerment, Eigenverantwortung der Frauen, berufliche, soziale, politische und kulturelle Teilhabe ist das Ziel des Projekts. Dabei unterstützen seit 2016 Migrantinnen mit eigenen Erfahrungen geflüchteten Frauen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in Deutschland.

DaMigra e.V., der bundesweit tätige Dachverband der Migrantinnenorganisationen leistet dabei große Unterstützungsarbeit. Hierbei geht es nicht nur um die Teilhabe am Arbeitsleben, sondern um Vernetzung, Weitergabe von Erfahrungswissen, Mut machen und Brücken bauen. (vgl. DaMigra e.V.)

Bundesweit wurden über 30.000 Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung für das MUT-Projekt gewonnen. Das MUT-Projekt organisiert an bundesweit zehn Standorten Veranstaltungen, bietet Beratungs- und Empowermentprojekte an, die Migrantinnen für geflüchtete Frauen durchführen.

Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sollen ihre Rechte kennenlernen und nicht anderen ihre Bedürfnis- und Rechteartikulation überlassen.

Auch Menschenrechtsbildung ist Teil dieses Programms. Das Projekt soll Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte vor allem Mut machen, ihre Rechte an sozialer, politischer und ökonomischer Teilhabe zu erkennen und auch einzufordern.

(vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)
 Einer der zehn Standorte des MUT-Projektes ist Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern. In Stralsund gibt es den Verein Tutmonde e.V., eine Migrant*innenorganisation, gegründet 2006.

Die Stärkung von Frauen und Mädchen mit Fluchtgeschichte, ihre gesellschaftliche Partizipation und Emanzipation steht im Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Engagements.

„Stadtteilmütter“ begann 2004 als Projekt des Diakonischen Werkes Neukölln-Oberspree e.V. Der Nordwesten Neuköllns galt zu diesem Zeitraum als Sozialraum mit erhöhten Bedarfslagen. Der Anteil der Nichtdeutschen unter Kindern und Jugendlichen war auffällig hoch. Mehr als ein Drittel der dort lebenden Einwohner*innen hatte keinen deutschen Pass und es wohnten dort viele kinderreiche Familien mit erheblichen Problemlagen. Auf diese Bedarfslage reagierte das Diakonische Werk und gründete das Projekt „Stadtteilmütter“. Mütter mit Migrationshintergrund besuchen nach einer Kurzausbildung Mütter im Stadtteil. Angelehnt ist dieses Projekt an ein niederländisches Rucksackprojekt, bei dem Mütter mit Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen andere Mütter über Bildungschancen informierten.

Die Stadtteilmütter beraten über insgesamt zehn Themenkomplexe, die im Alltag von Familien mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen. Das sind Themen wie Erziehung, Bildung, Gesundheit, Einwanderung, Sprache, Sexualität, Arbeit, Recht und gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Die Familien im Stadtteil werden auf zweierlei Art unterstützt. Einmal vermitteln ihnen die Stadtteilmütter familienrelevante Informationen. Zum anderen ist es auch ein Einstiegsprojekt in Bildung und Arbeit, denn Migrantinnen werden zu Stadtteilmüttern qualifiziert und auf Honorarbasis beschäftigt.

(vgl. Stadtteilmütter Neukölln)

Im Sinne des doppelten Ansatzes wurden vom Diakonischen Werk folgende Projektziele formuliert:

- *Förderung der Sprachfähigkeiten von Kindern und Eltern*
 - *Ermutigung und Sensibilisierung der Eltern, ihre Erziehungsverantwortung aktiv wahrzunehmen*
 - *Vorstellung der Arbeit der Kindertagesstätten und Werbung für den frühen Kitabesuch*
 - *Wahrnehmung und Stärkung der Eigenpotenziale der Eltern*
 - *Vermittlung konkreter Hilfen und Informationen für Familien im Kiez und Bezirk*
 - *Förderung der Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und Kindern*
 - *Stärkung des Selbstbewusstseins der Eltern im Umgang mit den Bildungseinrichtungen*
 - *Qualifizierung und Förderung erwerbsloser Migrantinnen*
- (Stadtteilmütter Neukölln)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern, speziell in der Landeshauptstadt Schwerin gibt es ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schwerin, dass sich „Stadtteilmütter-Stadtteilväter“ nennt. Das Projekt ist als Treffpunkt für anerkannte Schweriner Flüchtlingsfamilien ausgewiesen. Laut Aussage einer AWO-Mitarbeiterin gibt es dort keinen Ansatz des Besuchs in der Häuslichkeit.

4.2.2 Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Das Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Zielstellung, den Erwerbseinstieg für Mütter mit und ohne Migrationsgeschichte zu erleichtern. Es dient der Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration. Die erste Förderphase des Programms begann im Februar 2015 und endete im Dezember 2018.

Die auf der Website des BMFSFJ veröffentlichten Zahlen verdeutlichen die Situation der geflüchteten Mütter. 31 Prozent der in Deutschland lebenden Mütter haben einen Migrationshintergrund. Von diesen Müttern sind 48 Prozent nicht

erwerbstätig.

„Mütter, die durch mehr als eine Kultur geprägt sind, sind in Deutschland deutlich seltener und in geringerem Stundenumfang erwerbstätig als Mütter ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Daten zeigen aber, dass viele von ihnen sehr motiviert sind und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Bundesweit nehmen rund 80 Projekte an „Stark im Beruf“ teil, um diese Frauen auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit aktiv zu begleiten und zu unterstützen.“

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [23.03.19])

Die erste Förderperiode des Bundesprogramms endete im Dezember 2018. Dazu veröffentliche das BMFSFJ folgende Zahlen, die verdeutlichen sollen, dass dieses Programm bundesweit ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist.

Bisher sind insgesamt 9.409 Mütter in die Projekte eingetreten. Davon sind 24 Prozent der Mütter als Geflüchtete anerkannt.

Wer nimmt an Stark im Beruf teil?

Fast die Hälfte der Mütter ist zwischen 30 und 39 Jahre alt. Nur 17 Prozent der Teilnehmerinnen sind unter 30 Jahre alt. 37 Prozent der teilnehmenden Mütter sind älter als 40 Jahre.

Welchen Schulabschluss haben die Teilnehmerinnen?

Über ein Drittel der Mütter verfügen über Abitur oder Fachhochschulreife.

Knapp ein Viertel hat einen mittleren Schulabschluss 42 Prozent der Mütter haben keinen oder höchstens einen Haupt- oder Förderschulabschluss.

Wie sieht ihre Familiensituation aus?

50 Prozent der Mütter im Programm geben an, für die Erziehung der Kinder allein verantwortlich zu sein. 77 Prozent der Mütter haben Kinder im Alter bis 12 Jahren. 69 Prozent haben ein oder zwei Kinder, 26 Prozent drei oder mehr Kinder.

Zugangswege zum Programm

54 Prozent gelangen über die Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit in die Projekte. 24 Prozent kommen auf Eigeninitiative oder durch Freunde, 17 Prozent durch Kooperationspartner oder durch Öffentlichkeitsarbeit in die Projekte.

Welchen beruflichen Abschluss haben die Teilnehmerinnen?

Jede fünfte Teilnehmerin kann einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss oder Meisterbrief vorweisen (insgesamt im In- und Ausland). Mehr als die Hälfte (57 Prozent) der Mütter verfügen über (noch) keine abgeschlossene

Berufsausbildung, weder im Inland noch im Ausland. Von den Teilnehmerinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung haben 87 Prozent den Abschluss im Ausland erworben. Der ausländische Berufsabschluss von 75 Prozent der Mütter ist noch nicht in Deutschland anerkannt.

Sprachkompetenz der Teilnehmerinnen

18 Prozent der Mütter geben an, Muttersprachlerinnen zu sein oder kompetente Deutschkenntnisse (C-Niveau) zu haben.

45 Prozent der Mütter weisen fortgeschrittene Deutschkenntnisse auf (B-Niveau). Bei geflüchteten Müttern ist der Anteil an Personen, die lediglich über Grundkenntnisse (A-Niveau) verfügen, erheblich höher (69 Prozent).

Welche Staatsangehörigkeit und welchen Aufenthaltstitel besitzen die Teilnehmerinnen?

20 Prozent der Teilnehmerinnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Drittel (32 Prozent) aller Mütter ist aus der EU zugezogen und/oder besitzt eine Niederlassungserlaubnis bzw. unbefristeten Aufenthaltsstatus.

Insgesamt sind 47 Prozent der Mütter mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung ausgestattet, davon sind 24 Prozent als Flüchtlinge anerkannt, 17 Prozent aus familiären Gründen zugezogen, 3 Prozent als befristete Erwerbstätige gekommen. 3 Prozent machen hier keine Angaben.

Was haben die Teilnehmerinnen bisher erreicht?

Bislang haben 7.212 Teilnehmerinnen die „Stark im Beruf“ – Projekte durchlaufen. Zwei Drittel der Mütter haben nach „Stark im Beruf“ einen Erwerbsfokus.

27 Prozent sind in (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung gewechselt oder selbstständig tätig. 6 Prozent ist der Übergang von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelungen. 10 Prozent wurden in eine schulische oder berufliche Ausbildung (z.B. in der Pflege oder Erziehung) vermittelt. 14 Prozent haben eine Qualifizierung abgeschlossen (ohne Sprachqualifizierungen). 11 Prozent haben erfolgreich einen Sprachkurs abgeschlossen.

(Stand | Dezember 2018)

Nach Auswertung des Programmes bundesweit, lohnt sich ein Blick nach

Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl in der Landeshauptstadt, als auch im Landkreis Ludwigslust-Parchim wird in Projekten mit Mitteln dieses Förderprogramms gearbeitet.

Die Agentur für Wirtschaft in Schwerin bietet Müttern mit Migrationsgeschichte ein interessantes Jobstartprogramm. Der Titel heißt vielversprechend: „She works in Schwerin“. Den Müttern wird ein intensives Beratungs-, Unterstützungs-, Weiterbildungs-, und Vermittlungsspektrum angeboten.

In Kursen mit einer Dauer von vier Monaten werden jeweils fünf Frauen intensiv auf die Integration in Arbeit vorbereitet.

Schwerpunkte dabei sind:

- *Vertiefung von Sprachkenntnissen*
- *Integrations-, Job- und Bewerbungcoaching*
- *Seminare zu Schwerpunktthemen, wie z.B. Arbeitsmarkt, Bewerbung, Berufsstrategie*
- *Arbeitserprobungen und Vermittlung in Praktika*
- *Beratung zu Integrationshemmnissen*

Voraussetzung für die Teilnahme der Frauen sind Kenntnisse der deutschen Sprache, möglichst auf dem Niveau B1. Die Zusammenarbeit mit familienorientierten Beratungseinrichtungen und eine umfassende Unterstützung bei der Kinderbetreuung gehören ebenfalls zum Angebot dieses Projekts. Weiterhin sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Schwerin und andere Netzwerkpartner vor Ort, um die Mütter zu unterstützen. Durch die Gruppenstärke ist eine sehr individuelle Begleitung möglich und erhöht die Chancen der Mütter auf dem Arbeitsmarkt enorm. (vgl. www.adwi.de)

In Wismar gibt es den Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V., der ein Projekt aus dem Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ mit Leben füllt. Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1.

Die Inhalte der Angebote sind dabei ebenfalls sehr vielfältig:

- *bedarfsgerechte Orientierungs- und Qualifizierungsangebote für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, darunter insbesondere zu den Themen Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, (Berufs) Bildungssystem*
- *sowie Instrumente der Fort- und Weiterbildung, der Anerkennung von Abschlüssen und Zeugnissen*
- *Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit, gegebenenfalls unter Einbezug der Familienmitglieder, familienfreundlich zu gestalten*
- *Begleitung des (Wieder) Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase einer Beschäftigung (vgl. www.jfv-pch.de)*

Gegenstand der Förderung des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ ist die stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Unterstützungsangebote für Mütter mit Migrationshintergrund. Das Zusammenwirken aller Akteure, wie Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendämter, Träger von Integrationskursen, Migrant*innenorganisationen und auch Unternehmen ist dazu ein bedeutender Beitrag für die Integration dieser Zielgruppe.

4.2.3 Bundesprogramme für deutsche arbeitslose Frauen und Mütter

Zum Vergleich werden in dieser Bachelorarbeit zwei Förderprogramme für langzeitarbeitslose Frauen in Deutschland vorgestellt. Beide Programme finden in jeweils zwei unterschiedlichen Bundesländern Anwendung.

In Bayern gibt es das Programm „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ (ESF 2014-2020).

Dieses wird vom Freistaat Bayern mit Mitteln des europäischen Sozialfonds

gefördert. (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

Es soll Frauen fördern, die sich in der Berufsorientierung oder Berufsrückkehr befinden und ihre aktuelle Beschäftigungssituation verbessern.

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert arbeitslose Frauen mit dem Programm " FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt".

Das Programm wurde sowohl für erwerbslose als auch für erwerbstätige Frauen entwickelt.

Das Ministerium hat sich das Ziel gesetzt, mit diesen Programmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken.

Gefördert wird mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds in zwei Schwerpunkten.

Für erwerbstätige Frauen heißt der Schwerpunkt: „Qualifizierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Beschäftigte und Unternehmen“. Frauen sollen die branchenspezifischen Weiterbildungsangeboten für sich nutzen. Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist Ziel des Programms. Frauen auf dem Weg zur Selbstständigkeit erhalten ebenfalls Unterstützung.

(vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen)

Für Mecklenburg-Vorpommern ließ sich kein einheitliches Förderprogramm finden.

Dagegen gibt es regionale Förderprogramme in den Landkreisen sowie die Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit und der kommunalen Jobcenter.

4.3 Empirische Erhebung im Landkreis Rostock

Der letzte Abschnitt der Bachelorarbeit widmet sich der Befragung einer ausgewählten Gruppe syrischer Frauen. Unter ihnen sind Mütter mit Kindern von fünf bis 18 Jahren, Frauen ohne eigene Nachkommen und Frauen, deren Kinder schon erwachsen sind und nicht mehr im Haushalt leben.

Die Befragung erfolgt, um die Situation vor Ort deutlich zu machen und wird in Güstrow, einer Stadt im Landkreis Rostock durchgeführt werden. Diese Befragung lehnt sich methodisch an die Form eines narrativen Interviews an. Dazu wird im Theorieteil das narrative Interview als Interviewmethode näher erläutert.

Die Auswertung der Befragung erfolgt ebenfalls in Anlehnung an ein narratives Interview.

Diese empirische Erhebung kann nicht beispielgebend sein für die Darstellung emanzipatorischer Arbeitsintegration weiblicher Flüchtlinge. Sie soll jedoch im Ansatz repräsentieren, welche unterschiedlichen Erfahrungen eine ausgewählte Kohorte weiblicher Geflüchteter gemacht hat. Mit der Erhebung soll die Reflexion verbunden sein, nicht nur über weibliche Geflüchtete zu schreiben, sondern auch ihre eigene Sicht auf ihre eigene Situation nicht unerwähnt zu lassen. Denn sie sind nicht Objekte sondern Subjekte des Handelns

4.3.1 Das narrative Interview – und seine Umsetzung in der Sozialen Arbeit

Eine empirische Forschungsmethode der Sozialwissenschaften ist das narrative Interview. Es ist eine Methode des offenen Interviews, bei der die Interviewpartner*innen zum Erzählen eines Lebensabschnitts aufgefordert sind. Dazu gibt es eine umrahmende Eingangsfragestellung, die als Erzählaufforderung formuliert wird. Unterbrochen wird die Erzählung nur bei starkem Abweichens vom Thema oder durch Aufmunterung zum weiteren Erzählen.

Der Haupterzählung folgt eine Phase des Nachfragens und des Zusammenfassens.

Fritz Schütze hat in den 1970er Jahren das Erhebungsinstrument des narrativen Interviews vorgestellt.

In der Bundesrepublik und insbesondere in der Biographieforschung gehört es mittlerweile zu einem der bekanntesten Verfahren im Bereich der qualitativen Sozialforschung. Thematisch sind diesem Verfahren kaum Grenzen gesetzt.

(vgl. Rosenthal, G. und Loch, U. 2002)

4.3.2 Empirische Studie und Diskussion im Landkreis Rostock

Die Entscheidung für die Interviewmethode des narrativen Interviews war gegeben, weil die geflüchteten Frauen frei in ihrer Erzählweise waren und selbst entschieden haben, was sie für erzählenswert halten. Auf elektronische oder schriftliche Aufzeichnung während des Interviews wurde bewusst verzichtet.

Das Gespräch befindet sich als Gedächtnisprotokoll im Anhang.

Die Namen der Teilnehmerinnen wurden aus Datenschutzgründen frei erfunden.

In einer offenen Gesprächsrunde konnten alle Teilnehmerinnen zu Wort kommen. Die Gespräche wurden teilweise in deutscher, englischer und arabischer Sprache geführt. So erzählte manche Teilnehmerin bestimmte Erlebnisse nur in ihrer Muttersprache, die dann andere Teilnehmerinnen übersetzten.

Die Frauen sind geflüchtete muslimische Frauen aus Syrien. Sie sind alle Teilnehmerinnen eines vorbereitenden Deutschkurses im Güstrower Bildungshaus e.V. im Landkreis Rostock.

Das Güstrower Bildungshaus e.V. ist eine Weiterbildungseinrichtung im Landkreis Rostock, die neue Wege geht mit einem Projekt „DIWA – Deutsch in Werkstatt und Arbeit“. Alle Frauen sind anerkannte Flüchtlinge und mindestens drei Jahre in Deutschland. Die meisten Frauen hatten sogar schon eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels beantragt.

Mit dem Interview sollen die Erfahrungen und Erlebnisse der syrischen Flüchtlingsfrauen nach dem Erlangen der Flüchtlingseigenschaft dokumentiert werden.

Die umrahmende Eingangsfragestellung war die Frage des Ankommens in Deutschland.

Sind die Frauen mit der Familie gemeinsam geflohen oder gab es ein Ankommen über den sogenannten Familiennachzug? Gibt es in der Interviewrunde Frauen, die alleine (d.h. ohne Begleitung und auf sich gestellt?) oder allein mit Kindern geflohen sind?

Die Hauptfrage des Interviews war: „Wie sind ihre Zukunftspläne in Bezug auf die Bestreitung ihres Lebensunterhalts nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft?“ Durch Nachfragen und Zusammenfassen wurde das Interview abgeschlossen.

Im Ergebnis dieser empirischen Erhebung ist festgestellt worden, dass es unterschiedliche Wege der Frauen nach Deutschland gab. Sowohl die Flucht alleine, mit der Familie als auch der Familiennachzug waren Themen.

Auch für die Zukunft haben alle Frauen sehr selbstbewusst und strukturiert ihren beruflichen Wunsch formuliert. Sie haben in Syrien einen Beruf erlernt und einige besaßen einen Universitätsabschluss. Die Mütter mit Universitätsabschluss wussten um die Möglichkeit der Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland. Eine junge Frau ging noch zur Schule. Sie formulierte sehr selbstbewusst ihre Zukunftspläne.

Ein Thema sprachen alle Frauen unabhängig voneinander an. Sie haben fast übereinstimmend erlebt, dass das Tragen eines Kopftuchs bei der Suche nach Arbeit oder einem Praktikumsplatz Probleme bereitet. Ihnen war die ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Thema wichtig. Im täglichen Leben spielte das keine Rolle. Doch bei der Suche nach Erwerbstätigkeit war das sehr wohl bedeutend.

Folgerichtig bestätigte sich die Annahme, dass schon bei diesem kleinen Personenkreis qualitative Unterstützungsarbeit durch professionelle Soziale Arbeit einen positiveren Integrationserfolg hätte. Die Erkenntnis, dass sich Arbeitsaufnahme und Kinderbetreuung einander bedingen bestätigte sich ebenfalls.

Übereinstimmung gab es bei der Frage des Willkommenseins. Die Frauen fühlten sich wohl in ihrer neuen Wahlheimat und schätzten die Gastfreundschaft in Güstrow sehr. Ob sie private Kontakte oder sogar Freundschaften mit einheimischen Menschen hatten, war nicht vordergründig zu erkennen.

5. Fazit

Die Bachelorarbeit versucht, die Fragen zu beantworten: „Wie kann emanzipatorische Arbeitsintegration geflüchteter Frauen in Deutschland gelingen?“ Gibt es eine Korrelation zwischen Emanzipation und Integration weiblicher Flüchtlinge?

Zu diesem Zweck wurde in dieser Arbeit vorgestellt, aus welchen Gründen Frauen Schutz in Deutschland suchen und wie sie nach Deutschland kommen.

Dabei wurde festgestellt, dass Frauen oftmals als Familienmitglieder ihren geflüchteten Männern folgen. Das Recht dazu ergibt sich aus §26 AsylG, dem sogenannten Familiennachzug. Der Familiennachzug bietet

allein reisenden Müttern mit ihren Kindern ein hohes Maß an Sicherheit auf der Flucht.

Den Frauen und Müttern fehlen aber meist die sozialen Kontakte, die ihre zuvor allein geflüchteten Männer schon in Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften geknüpft haben.

Weiterhin wurden die speziellen Fluchtgründe weiblicher geflüchteter Menschen aufgezählt (siehe Kapitel 1.1).

Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert wurden (siehe Kapitel 3), unter denen eine Arbeitsintegration überhaupt möglich ist, wurde eruiert, welche Hemmnisse und Hürden weibliche Flüchtlinge nehmen müssen, um in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen geben ein gewisses Maß an Sicherheit, wirken aber gleichzeitig auch entfaltungseinschränkend, was deren Aufzeigen deshalb in dieser Arbeit notwendig machte.

Beispielsweise wird der Weg zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft erheblich erschwert durch lange Wartezeiten, bis dahin beschränkende Regelungen wie z.B. die Residenzpflicht und einhergehende einschränkende Entfaltungsmöglichkeiten.

Von Langzeitarbeitslosen sind die Symptome der psychischen Belastung und Ausgrenzung hinlegend bekannt.

Dieselben Symptome einhergehend mit mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen weisen Flüchtlinge auf, die zu lange Wartezeiten bis zur Anerkennung auf sich nehmen müssen. Die mit der Anerkennung einhergehende eingeschränkte Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren ist für eine erfolgreiche Integration anzuzweifeln.

Der nochmals einschränkende subsidiäre Schutzstatus mit einer Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr ist ebenfalls zu hinterfragen.

Wie können Familien eine Zukunft planen mit eingeschränktem Bleiberecht von einem bis drei Jahren? Allein der Erwerb des Sprachzertifikats B1 dauert in der Regel siebenhundert Stunden, ca. sieben Monate. Mit diesem Sprachzertifikat kann eine Tätigkeit aufgenommen werden, für eine Ausbildung oder ein weiterführendes Studium ist das Zertifikat nicht ausreichend.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Tätigkeit im Niedriglohnsektor bleibt und damit meist ein prekäres Arbeitsverhältnis mit Bezuschussung durch

das Sozialsystem entstehen kann. Mit einem subsidiären Aufenthaltstitel bleiben dann rechnerisch drei Monate für eine Integration in Arbeit, die Voraussetzung für die Verlängerung des Aufenthaltstitels sein kann. Im Ausblick (Kapitel 6) wird darauf noch einmal eingegangen.

Zuvor erfolgte ein geschichtlicher Abriss der Emanzipation der Frauen in Deutschland (siehe Kapitel 1.2). Die Darstellung des Emanzipationsbegriffes und der Exkurs in die deutsche Geschichte der Frauenbewegung verdeutlichen die dreifache Benachteiligung der geflüchteten Frauen.

Der Ansatz der Stärkung der geflüchteten Frauen, um ihnen einen selbstbewussten und selbstbestimmten Start in die Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen ist ein vernünftiger erster Schritt und schafft gute und nachhaltige Voraussetzungen.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Integration wurde dessen häufige Fehlinterpretation verdeutlicht (siehe Kapitel 2). Die in der heutigen Wirklichkeit der Gesellschaft immer noch stattfindende Klassifizierung von Menschen erschwert den Flüchtlingen die Eingliederung in die Gesellschaft erheblich.

Anerkennung und Akzeptanz der Flüchtlinge durch die Menschen im Aufnahmeland spielt eine bedeutende Rolle für das Gelingen des Integrationsprozesses geflüchteter Menschen.

Paul Mecheril kritisiert den Ausdruck vom „wir“ und den „Anderen“ und mit dieser umgangssprachlichen Bezeichnung für Menschen mit Migrationshintergrund diskriminiert die Gesellschaft eindeutig. Er sagt auch, Integration begegnet uns häufig in der Form eines Sanktionssystems, welches bei Desintegration angewendet wird. Eine positive Besetzung des Integrationsbegriffes findet in der heutigen Gesellschaft nicht statt.

Wenn von Integration, in diesem Fall von Arbeitsintegration gesprochen wird, kann die Situation der arbeitssuchenden Flüchtlingsfrauen nicht einseitig betrachtet werden. Die Hemmnisse dieser Kohorte werden in der Arbeit beschrieben (siehe Kapitel 4.1).

Es müssen auch die Gegenspieler wie Politik, Wirtschaft und andere Individuen

ins Blickfeld gerückt werden. Nicht „die“ müssen sich integrieren, sondern „wir“ müssen ihnen behilflich sein, Vorurteile abbauen und Integration durch ein Miteinander möglich machen. Der Prozess der Wertschätzung und der gesellschaftlichen Teilhabe muss beim Überdenken der rechtlichen Rahmenbedingungen beginnen, bewegt sich derzeit aber in der aktuellen politischen Debatte in die verkehrte Richtung.

Ein positives europäisches Miteinander, gemäß den Werten und Zielen der Europäischen Union ist hier gefragt. Diese sind zusammengefasst unter der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und gelten für alle Menschen.

Notwendig war ein Exkurs in die Fördermöglichkeiten der Bundesregierung, denn um Arbeitsintegration zu ermöglichen gehört auch immer eine monetäre Ausstattung der Kommunen dazu (siehe Kapitel 4.2).

Beispielgebend wurden deshalb verschiedene Programme für geflüchtete Frauen vorgestellt und deren Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern beschrieben. Bei der Vorstellung der Förderprogramme wurde die Korrelation von Emanzipierung der geflüchteten Frauen und deren Zugang zum Arbeitsmarkt sehr deutlich.

Beispielsweise stärkt das MUT-Projekt als allererstes die Frauen, ihre Rechte kennenzulernen und wahrzunehmen und ihre soziale, politische und kulturelle Teilhabe einzufordern. Ihre ökonomische Unabhängigkeit ist dabei ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Wie werden die Frauen und Mütter versorgt, die vorerst keine Anbindung an die deutschen Sozialsysteme haben und nicht in ihrer Häuslichkeit wahrgenommen werden? Das erreichen die „Stadtteilmütter“ in Berlin mit ihrem Projektansatz. Sie besuchen die Mütter zu Hause und nehmen sich ihrer Sorgen und Nöte an.

Gleichzeitig schließen sie die Lücke und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an.

Die Stadtteilmütter sind meist selbst Mütter mit Migrationserfahrungen und sind damit Türöffnerinnen, um die Probleme der Frauen zu thematisieren.

(siehe Kapitel 4.2.1).

Ein anderes Projekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur

beruflichen Aktivierung von Müttern mit Migrationshintergrund unterstützt bei der beruflichen Integration und trägt damit entscheidend zur ökonomischen Unabhängigkeit bei.

In Statistik wird trotzdem oft die Nichterreichbarkeit weiblicher Flüchtlinge erwähnt. Das spiegelt sich sehr häufig in der statistischen Auswertung der Ergebnisse der Integrationskurse wider. Die „Stadtteilmütter tragen ihren kleinen Teil zur Erreichbarkeit der weiblichen Flüchtlinge bei. Der professionelle, politisch gewollte Einsatz von Sozialarbeiter*innen in der Häuslichkeit der anerkannten Flüchtlingsfamilien wäre ein probates, nachhaltiges Mittel zur Erreichbarkeit aller Frauen und Mütter.

Zumal das Ziel der Arbeitsmarktintegration auch eine finanzielle Entlastung der Gesellschaft bedeutet. Hohe Kosten in der Gesundheitsförderung, reduzierte Steuereinnahmen und Belastung der Sozialsysteme durch arbeitslose Menschen können bei professioneller Begleitung der sich einbürgernden Flüchtlinge verringert werden.

Es gibt viele Leuchttürme in der Förderlandschaft zur Integration geflüchteter Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Soziale Arbeit nimmt hier eine zentrale Position durch Beratung, Betreuung und Begleitung geflüchteter Menschen im Integrationsprozess ein. Sozialarbeiter*innen unterstützen bei bürokratischen Sachverhalten und bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

So können auch durch ihre begleitende Unterstützung im Umgang mit staatlichen Einrichtungen und Behörden rassistische Erscheinungsformen vermieden werden. Sie sind das Bindeglied zur Gesellschaft und können Ausgrenzung und Isolation vermeiden und Diskriminierungserscheinungen und rassistischen Äußerungen gegenüber Flüchtlingen entgegenwirken.

Eine flächendeckende Unterstützung, ein Umdenken in der Gesellschaft, Toleranz und ein positives Miteinander sind daher wichtige Grundbausteine einer friedvollen Gesellschaft. Dazu gehören ebenfalls eine repräsentative Öffentlichkeitsarbeit und eine öffentlich finanzierte gerechte Bezahlung der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen.

Die Gegenüberstellung der Förderprogramme für arbeitslose deutsche Frauen und Mütter und Müttern mit Migrationshintergrund ergeben in der Theorie ein ausgewogenes Bild aller Fördermöglichkeiten. Trotz allem stellt sich die Frage,

was davon in der Praxis bei den Betroffenen ankommt.

Erwerbslosigkeit, unabhängig von Kohorten stellt immer eine Einschränkung der Lebensqualität des Einzelnen dar und belastet die sozialen Systeme der Gesellschaft. Auch bei deutschen Müttern und Frauen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind ist Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und damit Integration in die Gesellschaft absolut wünschenswert.

6. Ausblick

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus?

Um die Sichtweise der Flüchtlingsfrauen zu erfahren, wurde praxisbezogen eine Gruppe syrischer Frauen aus dem Landkreis Rostock befragt (siehe Kapitel 4.3.2). Die Befragung kann dabei nur ansatzweise genutzt werden, um das Bild einer ausgewählten Kleinstkohorte darzustellen. Es dient nicht zur Gesamtdarstellung der Situation weiblicher Geflüchteter. Christlich geprägte afrikanische Frauen haben wahrscheinlich ganz andere Befindlichkeiten als muslimisch geprägte syrische Frauen.

In der Befragung der ausgewählten Gruppe wurde sehr deutlich, dass die beratende, unterstützende Begleitung anerkannter Flüchtlinge durch ausgebildete Sozialarbeiter*innen zwingend notwendig ist.

Mit dem Flüchtlingsstatus haben die anerkannten Flüchtlinge theoretisch die Chance, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Dafür müssen sie Integrationsbemühungen nachweisen und bestenfalls ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

In der Bachelorarbeit sollte auch deutlich gemacht werden, dass die Integration in den Arbeitsmarkt keine Einbahnstraße ist und von vielen Faktoren abhängt. Dabei bedarf es von Seiten der Menschen im Aufnahmeland eine große Sensibilität zur Förderung der Anerkennung und zur Verhinderung von Ausgrenzung. Da sind zum einen die Erlebnisse der Flüchtlinge im Heimatland, die Sozialisierung vor einem anderen kulturellen Hintergrund, die Fluchterfahrungen jedes einzelnen Individuums, die verarbeitet werden müssen.

Zum anderen muss trotz aller sprachlichen Barrieren und individuellen Hemmnisse der Alltag im Aufnahmeland gemeistert werden.

Zu überdenken sind unbedingt die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit deren Hilfe Integrationsbemühungen der Flüchtlinge erst möglich sind. Eine konkrete Bleibeperspektive auf lange Sicht ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Menschen brauchen Zukunftsaussichten, um ihre Lebensplanung in einem fremden Land zu verwirklichen. Dafür brauchen sie Unterstützung aus der Gesellschaft des Aufnahmelandes.

Soziale Arbeit leistet einen großen Beitrag bei der Beratung und Begleitung der Flüchtlinge, jedoch fehlen oftmals die monetären Mittel, um diese Unterstützung nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft fortzusetzen.

Deshalb muss Soziale Arbeit aus öffentlichen Kassen finanziert werden.

Eine intensive individuelle Betreuung muss jederzeit gewährleistet werden, denn Integration bedeutet Begleitung auf lange Sicht. Sichtbare Erfolge qualifizierter Integrationsbemühungen stellen sich erst nach Jahren ein.

Aus diesen Gründen bedarf es außerdem einer sichtbaren Öffentlichkeitsarbeit, um dieses Betätigungsfeld weiter auszubauen, eine strukturelle Basis zu schaffen um eine dauerhafte Daseinsberechtigung zu erwirken.

Ich möchte diese Bachelorarbeit mit einem Zitat des syrischen Autors Firas Alshater und einem Gedicht von Kristiane Allert-Wybranietz beenden. Sowohl das Zitat als auch das Gedicht sind mir während meiner Recherche zur Bachelorarbeit begegnet. Beides findet deshalb stellvertretend für viele Aussagen zur Integration und Mitmenschlichkeit ihren Platz am Ende meiner Bachelorarbeit.

„Ich hab genug Hass gesehen. Mit Lachen und Humor erreicht man viel mehr.“

Firas Alshater, Autor *1991

„Ich würde allen, die das wollen, das Recht geben, hier zu bleiben. Und ich würde ihnen das Recht geben zu arbeiten, damit sie nicht Drogendealer werden oder klauen, weil sie nicht genug Geld haben. Jeder Mensch hat das Recht, ein Dach über dem Kopf und genug zu essen zu haben und einfach an einem Ort in Sicherheit zu sein. Das muss jedem Menschen in Deutschland zustehen. Egal, ob sie Deutsche sind oder nicht“, sagt Firas Alshater.

Deutschland heute

Kristiane Allert-Wybranietz, Dichterin *1955

*Als zivilisiertes und
industrialisiertes
westliches Land
geben wir
mit großen Gesten
Entwicklungshilfe
in die Länder der Dritten Welt.*

*Dabei hätten wir
sie selbst so nötig,
Entwicklungshilfe
allerdings solcher Art,
die man mit Geldern
nicht schaffen kann.*

Mitmenschlichkeit.

Literaturverzeichnis

- Alice Salomon Hochschule Berlin 2015, [abgerufen am 26.01.2019] von https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefluechteten.pdf: 1
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales [abgerufen am 19.04.2019] von www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.htm?get=2699a4ccaac370932bd4a6708618861d;views;document&doc=12446
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. [abgerufen am 19.04.2019] von www.integrationsbeauftragte.de: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/bildung-und-arbeit/arbeitsmarkt/arbeitsmarktchancen-gefluechteter-frauen-staerken-458802>
Beruf, O. D.-D. 2016. Paris: OECD Publishing
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Mai 2016 [abgerufen am 27.01.2019] von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018 [abgerufen am 27.01.2019] von <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 20.02.2018 [abgerufen am 06.04.2019] von www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-2016.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2019 [abgerufen am 03.02.2019] von https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/__5.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [abgerufen am 23.03.2019] von <https://www.starkimberuf.de/stark-im-beruf/das-programm>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013 [abgerufen am 26.01.2019] von <https://www.bmfsfj.de/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-frauen-in-deutschland-data.pdf>
3.3, S.27
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen,

Dezember 2016 [abgerufen am 24.02.2019] von www.deutschland-kann-das.de:
<https://www.deutschland-kann-das.de/resource/blob/72488/458872/9d289e541dcc221b950320f26ea20ff5/2017-04-25-integrationsmassnahmen-data.pdf>

- Bundesministerium für Familie, S. F. "Familienreport 2014- Leistungen, Wirkungen, Trends" [abgerufen 30.02.2019] <https://www.bmfsfj.de/blob/93784/e1e3be71bd501521ba2c2a3da2dca8bc/familienreport-2014-data.pdf>
- Çalışkan, S. (08.03.2018). heimatkunde.boell.de [abgerufen am 14.03.2019] von heimatkunde.boell.de:
<https://heimatkunde.boell.de/2018/03/08/warum-frauen-fliehen-ursachen-bedingungen-und-politische-perspektiven>
- DaMigra e.V. [abgerufen am 19.04.2019] von www.damigra.de:
<https://www.damigra.de/damigra/mut-projekt/ueber-das-projekt/>
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2016 [abgerufen am 28.04.2019] von www.dbsh.de: <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung/>
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2016 [abgerufen am 02.02.2019] von <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/index.php>
- Esser, Hartmut. (???) . Integration und ethnische Schichtung. Online Akademie Friedrich-Ebert-Stiftung. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung: Arbeitspapiere; S.40
- Bundesamt für Migration und Flüchtling, 2018, www.bamf.de [abgerufen am 26.01.2019] von <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>
- Heinrich Böll Stiftung, 2018 [abgerufen am 03.02.2019] von https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht_17_04_18_1.pdf
- Herringer, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, 1997
- Bundeszentrale für politische Bildung, 2019 [abgerufen am 14.03.2019] von www.politische-bildung.de: <https://www.politische-bildung.de/syrien.html>
- Korte, Hermann: Soziologie. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, 2004

- Kunz, Thomas: Geflüchtete - neue Zielgruppe der Sozialen Arbeit. [abgerufen am 28.04.2019] von <https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-3518-6.pdf>
- Liebau, E., & Salikutluk, Z. :Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss - Wochenbericht Nr. 35/2016 [abgerufen am 15.03.2019] von Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541799.de/16-35-3.pdf
- Liebig, Thomas: OECD, 2018 [abgerufen am 02.02. 2019] von <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/fluechtlingsfrauen.htm>
- Mecheril, Paul: Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In P. Mecheril, Handbuch Migrationspädagogik (S. 7-8, 11-12 19-22). Weinheim Basel: Beltz Verlag 2016
- Mecheril, Paul: Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv; Essay. (A. Bonn, Hrsg.) Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 49-54. (18.10.2011)
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen [abgerufen am 19.04.2019] von http://www.ms.niedersachsen.de/themen/gleichberechtigung_frauen/frauen_wirtschaft/fifaintegration/fifa---foerderung-der-integration-von-frauen-in-den-arbeitsmarkt-14226.html
- Oreshka, M.: Der Kampf um Emanzipation: Die Emanzipation der Frau. (G. Verlag, Herausgeber) 2013 [abgerufen am 24.03.2019] von www.grin.com: <https://www.grin.com/dokument/207546>
- Prasad, Nivedita: Soziale Arbeit mit Geflüchteten Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen&Toronto: Verlag Babara Budrich 2018
- Pries, Ludger: IMIS Beiträge Heft 47/2015 [abgerufen am 17.03.2019] von https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis47.pdf
- Rosenthal, Gabriele ; Loch, Ulrike: Das Narrative Interview. In: Schaeffer, Doris (Ed.) ; Müller-Mundt, Gabriele (Ed.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u.a. : Huber, 2002 - ISBN 3-456-83890-5, 221-232.. <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57670> [abgerufen 20.04.2019]
- Scholze, Markus: Frauenbewegung und Feminismus. GRIN Verlag 2009 [abgerufen am 24.03.2019]

- Stadteilmütter Neukölln [abgerufen am 28.04.2019] von www.buergergesellschaft.de:
<https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit/beispiele-gelingender-praxis/stadtteilmuetter/>
- Schütze, Fritz: Biographieforschung und narratives Interview. Neue Praxis, 13(3),2283-29, 1983
<https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53147> [abgerufen 20.03.19]
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, 2011 [abgerufen am 27.01.2019] von <https://rm.coe.int/1680462535>
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bzw. Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (englisch United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR, 2016 [abgerufen am 14.03.2019] von www.unhcr.org:
<http://www.unhcr.org/statistics>
- Welskop-Deffaa, E. M., Zerreißprobe Flüchtlingsintegration, 2017
- Heimbach-Steins, Marianne (Hrsg.) Bewegungsfreiheit Geflüchtete Frauen in Deutschland. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH, (???)
- Winterhagen, D. J., & Emminghaus, C., Bericht Syspons GmbH Evaluierung der niedrighschwelligigen Frauenkurse, August 2016 [abgerufen am 15.03.2019] von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/evaluation-frauenkurse-endfassung.pdf?__blob=publicationFile
- www.adwi.de [abgerufen am 05.05.2019] von https://www.adwi.de/de/projekte/sheworks/#absatz_2334
- www.bmi.bund.de [abgerufen am 15.03.2019] von Teilnahme am Integrationskurs soll nicht an fehlender Kinderbetreuung scheitern.: 22.03.2017
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/03/kinderbetreuung.html>
- www.bpb.de. [abgerufen am 14.03.2019] von <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>
- www.bundesregierung.de, 30.08.2007 [abgerufen am 14.03.2019] von Der Nationale Integrationsplan:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1>

- www.europaeischer-referenzrahmen.de [abgerufen am 21.04.2019] von www.europaeischer-referenzrahmen.de
- www.jfv-pch.de [abgerufen am 05.05.2019] von <https://www.jfv-pch.de/stark-im-beruf.html>
- www.netzwerk-iq.de [abgerufen am 24.02.2019] von https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Fact_Sheets/IQ_FactSheet_Migrantinnen.pdf
- www.sprachzertifikat.org [abgerufen am 21.04.2019] von <https://www.sprachzertifikat.org/sprachzertifikate-informationen/gemeinsamer-europaeischer-referenzrahmen-ger.html>
- www.unhcr.org [abgerufen am 14.03.2019] von <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>

Anhang – Gesprächsprotokoll der empirischen Erhebung

Interviewpartnerinnen:

Interviewt wurden sieben Frauen im Alter von 18 bis 57 Jahren.

Sina, 32 Jahre, verheiratet, 3 Kinder,

Beruf: Buchhalterin

Beruf Ehemann: Maschinenbauingenieur

Roya, 57 Jahre, ledig,

Beruf: Floristin

Ulima, 42 Jahre, verheiratet, 5 Kinder

Beruf: Bibliothekarin

Talibe, 18 Jahre, ledig, Schülerin

Quitura, 49 Jahre, geschieden, 5 Kinder, 1 Sohn in Syrien

Beruf: Frisörin

Salime, 36 Jahre, verheiratet, 3 Kinder,

Beruf: Buchhalterin

Beruf Ehemann: Ingenieur

Fida, 56 Jahre, verwitwet, 5 Kinder, 1 Tochter in Österreich, 1 Sohn in Holland

Beruf: Hausfrau

erste Frage:

Wie sind die Frauen nach Deutschland gekommen?

- *allein,*
- *über Familiennachzug oder*
- *mit Familie*

Sina: „Mein Mann war schon in Deutschland und hatte gerade Aufenthalt in Güstrow bekommen. Ich bin über Familiennachzug mit den Kindern zu ihm nach Güstrow gekommen. Wir haben für drei Jahre Aufenthalt bekommen und nochmal für drei Jahre.“

Roya: „Ich bin alleine von Syrien über die Türkei nach Deutschland geflüchtet.“ Ich habe meinen Aufenthalt schon einmal verlängert.“

Ulima: „Ich bin auch mit meinen Kindern über Familiennachzug nach Deutschland gereist. Mein Mann hat schon Aufenthalt gehabt und dann haben wir jetzt eine

Verlängerung, alle für drei Jahre.“

Talibe: „Ich bin mit meinem Vater, seiner zweiten Frau und neun Geschwistern zusammen nach Deutschland gereist. Meine Mutter ist in Syrien geblieben. Meine Geschwister sind sowohl von meiner Mutter, also richtige Geschwister und von der Frau meines Vaters, vier Geschwister und ich von meiner Mutter. Wir sind drei Jahre hier und haben eine Verlängerung bekommen.“

Quitura: „Ich bin mit vier Kindern alleine nach Deutschland gekommen, über Ungarn. Mein Sohn ist erwachsen und in Syrien geblieben. Wir haben auch schon einmal eine Verlängerung und sind über drei Jahre in Güstrow.“

Salime: „Ich bin nach meinem Mann mit den Kindern über Familiennachzug nach Deutschland gereist. Das war nicht so gefährlich. Jetzt sind wir schon vier Jahre insgesamt hier.“

Fida: „Meine Tochter ist in Österreich mit ihrer Familie, mein Sohn ist in Holland. Mein Mann ist gestorben und ich bin mit drei Kindern nach Deutschland über die Türkei geflohen. Nun bin ich seit drei Jahren hier und mein Aufenthalt muss neu gemacht werden.“

Zweite Frage:

Haben sie einen Beruf, möchten sie in Deutschland arbeiten?

Sina: „Ich möchte gerne arbeiten, meine Kinder gehen zur Schule und in den Kindergarten. Aber zuerst gehe ich in den Deutschkurs und treffe mich hier mit den Leuten (hier heißt in dem Güstrower Bildungshaus e.V.). Ich muss noch viel Deutsch lernen zum Arbeiten. Mein Mann muss auch erstmal Arbeit finden. Das ist sehr wichtig.“

Roya: „Ich möchte gerne wieder mit Blumen arbeiten, aber ich brauche nicht viel Geld. Ich bin alleine und habe keine Kinder. Ich bin froh hier in Deutschland zu sein und kein Krieg. Ich bin gerne hier mit den Frauen und kochen zusammen.“

Ulima: „Ich bin Bibliothekarin in Syrien, aber ich habe fünf Kinder. Ich kann noch nicht arbeiten. Mein Mann muss arbeiten.“

Talibe: „Ich wohne mit meiner Familie in Bützow und gehe noch zur Schule. Ich möchte später studieren und dann auch natürlich arbeiten. Ich möchte nicht heiraten und ich brauche keinen Mann. In Deutschland braucht man keinen Mann, man kann selber Geld verdienen.“

Quitura: Ich möchte gerne als Frisörin arbeiten, das ist mein Beruf. Ich kann auch Torten backen und das kann ich auch arbeiten (Sie hat Fotos gezeigt, ihre Torten waren echte Kunstwerke). Aber, ich bekomme kein Praktikum, wegen Kopftuch. Das ist ein Problem.

Salime: „Ich möchte gern wieder in der Buchhaltung arbeiten, wenn meine Kinder groß sind. Zuerst muss mein Mann Arbeit finden. Das ist nicht so leicht in Güstrow. Er hat jetzt Bewerbungen nach Rostock geschickt. Er ist Ingenieur.“

Fida: Ich habe keinen Beruf, ich bin Hausfrau. Ich Sorge für meine Kinder und Roya ist meine Freundin. Wir machen alles zusammen.

Dritte Frage:

Fühlen sie sich wohl in der neuen Umgebung, haben sie schon Kontakte zu Einheimischen geknüpft? Wie sind die Menschen in ihrer Umgebung zu ihnen im Supermarkt, beim Arzt oder beim Jobcenter?

Sina: „Wir sind hier (Güstrower Bildungshaus e.V.) viel und lernen Deutsch, backen und kochen zusammen. Alle Leute hier sehr nett. Manchmal gucken die Leute komisch, aber alle helfen sehr gerne.“

Roya: „Ich bin mit Fida Freundinnen und wir machen viel zusammen. Wir sind gern in Güstrow. Die Menschen im Jobcenter sind sehr nett und alle Leute hier auch.“

Ulima: „Alle Menschen, die mit uns sprechen sind sehr nett und freundlich. Ich bin dankbar, dass ich mit meiner Familie in Deutschland bin.“

Talibe: „In meiner Schule sind alle nett, auch die Lehrer. Manche Menschen gucken böse, aber das ist kein Problem. Sie haben vielleicht Sorgen. Ich bin gern hier.“

Quitura: „Ich finde alle Menschen nett hier. Nur, wenn ich arbeiten will, sie sagen ohne Kopftuch. Das verstehe ich nicht. Ich sage auch nicht, willst du arbeiten, komm ohne Mantel.“

Salime: „Das Kopftuch ist unsere Kleidung, ohne fühle ich mich nackt. Aber ich finde alle Menschen nett. Keiner ist böse, alle sind höflich. Ich bin froh, in Deutschland zu sein.“

Fida: „Ich möchte besser Deutsch lernen, damit ich alles verstehe. Ich bin immer mit Roya. Alle Leute sind nett, aber ich verstehe nicht immer, was sie sprechen.“

Die Namen der Teilnehmerinnen sind frei erfunden (Anmerkung der Interviewerin und Autorin)